

Ich 18 noch in BG Mutter ?
Geschrieben von acos - 09.11.2007 00:47

Hallo Leute
ich... -mittl. Reife -zurzeit arbeitslos -suche/suchte Aubi-Platz
-leider keins gefunden -->also EQJ Praktikum gemacht
-Habe einpaar Tage Praktikum gemacht aber dann musste ich zr BBS (obwohl nur halbes Jahr)
-vorher war ich in einer Maßnahme drin; habe normalen Praktikumsplatz gefunden und absolviert
-würde gerne Fachabi machen (oder halt irgendwie mein Abitur nachholen)
-nun habe ich mein EQj Praktikumsvertrag gekündigt, weil ich Probleme dabei hatte und nicht einverstanden war (sollte ja auch nur dazu dienen, reinschnuppern zu können aber es gefile mir halt nicht)
-ich möchte nicht nochmal eine Maßnahme machen, weil hier wo ich dann hin muss nur sorry beklo... sind
Gut also : Ich lebe mit Mutter in einer Bedarfsgemeinschaft (nur Mutter) und sie hat nen Aushilfsjob, da ich ja von mir aus meinen EQJ-Praktikums-vertrag gekündigt habe, möchte ich wissen, ob man das mir zustehende Geld nun kürzt, wenn ich keine Maßnahme mache . Also ob sie dann nur mein geld kürzen oder auch Mutter ihrs ?
Ist es möglich sich beim JobCenter abzumelden, dass die einen nicht immer auf den Senkel gehen, mit "wir würden gerne mit Ihnen über Ihr Bewerberangebot und son sh.. " ? Wenn ja, kann ich dann noch bei Mutter wohnen oder wie wird das gemacht ?
PS: sry für die "Stichpunkte" wollte nur nicht nen Roman schreiben. :)
Post ge♦dert von: acos, am: 09/11/2007 03:04

=====
Re: Ich 18 noch in BG Mutter
Geschrieben von SilverCruise - 29.11.2007 11:11

Hallo!
Ja zugegeben, manchmal nervt das Jobcenter echt mit den Angeboten, aber es kann doch sein, das da irgendwo oder irgendwann mal genau das dabei ist was du suchst.
Ich würde mir da keinen Kopf machen und braf meine Bewertungen schreiben, denn "fast" alles ist besser als ALG.II.
Was das Praktikum angeht, so gehe ich nicht davon aus das es Auswirkungen auf deine Leistungen haben wird.
Sers
Sebastian

=====
Re: Ich 18 noch in BG Mutter
Geschrieben von Merkentrup - 02.12.2007 21:26

Hallo,
ich nehme mal an das du unter 25 bist. Schau mal hier:
<http://www.sozialhilfe24.de/sozialhilfe-forum/forum13.html>
Wenn du eine zumutbare Maßnahme ablehnst musst du mit Sanktionen rechnen (Leistungskürzung oder kompl. Einstellung der Leistungen und es gibt dann lediglich Lebensmittelgutscheine).
Und was soll den heißen "beim Jobcenter abmelden"??
Hat deine Mutter genug Geld um dich mit durch-zu-ziehen?
Finde deine Einstellung diesbezüglich unverschämt!;))
Gruß Merkentrup

=====
Re: Ich 18 noch in BG Mutter
Geschrieben von vierzehnothelfer - 30.12.2007 19:30

also, Du bist und bleibst in der BG Deiner Mutter, bis Du 25 bist oder Dich selbst ernährst.
Und die Sanktionen bis 25. sind happig. Lebensmittelgutschein, keine Leistungen

und Deine Mutter bekommt Deinen Anteil der Miete nicht mehr.
Natürlich kannst Du Dich sofort vom Jobcenter
abmelden, wenn Du für Miete und alles andere
selbst aufkommen kannst, die werden sich freuen.
<font

size=-3>
=====

=====

